

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806

16.4.1806 (Nr. 61)

Carlshuber



Zeitung.

Mittwoch

den 16 April.

18

06.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Hamburg; Dänemark muß auch seine Häfen schließen. Bremen; Förmliche Civilbesignahme Hannovers von Seiten Preussens. Wesel. Berlin; Ausbruch der Preussen nach dem Lauenburgischen. Paris; Beschluß der wichtigen Senats-Sigung vom 30 März. Haag. Amsterdam; England erklärt Preussen den Krieg. Neapel; Belagerung Gaeta's durch die Franzosen. Venedig; Starke Vermehrung der Franzosen in Dalmatien. Vermischte Nachrichten.

Deutschland.

Hamburg, vom 5 April.

Es heißt, daß sich Dänemark bis den 13 d. erklärt haben müsse, ob es den Sund und seine Häfen den Engländern verschließen wolle oder nicht. Wenn die Antwort verneinend ausfällt, so dürfte der Verlust von Holstein, dem nordischen Paradiese, die Folge davon seyn.

Hamburg, vom 6 April.

Der König von Schweden soll entschlossen seyn, seine Armee nicht eher zurückgehen zu lassen, bis er den mit England eingegangenen Verbindlichkeiten ein völliges Genüge gethan hat.

Der Herzog von Braunschweig hat ein eigenhändiges Schreiben des russ. Kaisers an den König von Preussen überbracht. Dieser Brief soll die löblichsten Versicherungen der vorigen Fortdauer seiner Freundschaft enthalten.

Bremen, vom 6 April.

Das Schicksal der hannoverschen Lande ist entschieden; die förmliche Zivilbesignung Hannovers von Seiten Preussens, und die nöthigen Patente und Proklamationen dazu sind von Berlin angekommen, und werden nächstens publizirt werden. Der preuss. Mini-

ster, Hr. v. Hardenberg, hat einen unbestimmten Urlaub, einige sagen, Abschied, erhalten. Er behält alle seine Chargen und Titel. Diß ist geschehen, ehe die Patente, Hannover betreffend, ausgefertigt worden sind; andre behaupten nach der Ausfertigung derselben. Man sagt aber: daß er sie nicht unterschrieben habe.

Die preussischen Truppen haben alle Stellungen an der Elbe und Weser besetzt, die den Engländern den Eingang in die beiden Flüsse wehren. Die Engländer haben von London den Befehl erhalten, beide Flüsse zu verlassen. Der Befehl an den Handelsstand, keine engl. Waaren mehr kommen zu lassen, hat eine allgemeine Bestürzung — selbst auch unter preussischen Unterthanen — erregt. —

Wesel, vom 9 April.

Nachdem unser Herzog am verwichnen Sonnabend Nees und Emmerich besucht hatte, sind Se. Hoheit Sonntags Morgens nach Düsseldorf zurückgekehrt. — Der Herzog hat während seines Hierseyns 3 Verordnungen publiziren lassen. Die erste ernennt einen General-Empfänger des ganzen Herzogthums. Die 2te betrifft die Einkünfte der Güter des Maltheuser, und

des deutschen Ordens im Herzogthum, die aufgenommen werden sollen; nach dieser Aufnahme sollen sodann die Fonds, welche vorhanden sind, in die Kasse des provisorischen Gen. Empfängers, der davon eine besondre Rechnung führen soll, bezahlt werden. Nach der 2ten Verordnung soll das bisherige Stempelpapier, so wie die Spielkarten einstweilen durch Papier und Karten, welche mit dem Wappen dieses Herzogthums bestempelt sind, ersetzt werden ic.

P r e u s s e n.

Berlin, vom 5 April.

Der GeneralLieutenant v. Beville, bisher Gouverneur zu Neuffchatel, hat den Charakter als General der Infanterie erhalten.

Nach dem Laurenburgischen, von wo die Schweden abgezogen sind, und in der Nähe von schwedisch Pommern bricht übermorgen ein Preussisches, 18,000 M. starkes Korps, in 2 Abtheilungen auf: Es ist aus den Pommerschen, Märkischen und Magd. burgischen Garnisonen gezogen. Eine Abtheilung, unter GeneralLieutenant Kalkreuth kommt bey Pasewalk, und die andere, unter Gen. Schmettau, bey Perleberg und Havelberg, zu stehen. Es sind gegen 30 Eskadrons Kavallerie dabey. Am 31. Merz ist deshalb eine königl. preuss. Erklärung an den König von Schweden abgegangen.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 8 April.

Beschluß der wichtigen SenatsSitzung vom 30 Merz. (S. No. 59.)

No. III. Das Interesse unsers Volks, die Ehre unsrer Krone, und die Ruhe des europäischen Continents forderte, daß wir auf eine feste und definitive Art das Schicksal der Völker in Neapel und Sicilien sicherten, die durch Eroberungsrecht in unsre Gewalt gekommen sind, und überdiß einen Theil des grossen Reichs ausmachen. Wir haben daher erklärt, und erklären durch Gegenwärtiges, daß wir unsern vielgeliebten Bruder Joseph Napoleon, Oberwahlherrn von Frankreich, als König von Neapel und Sicilien anerkennen. Diese Krone soll nach dem Erstgeburtsrecht in der männlichen Deszendenz erblich sey. Verlöscht diese, so soll unsre männliche Deszendenz und in Er-

manglung derselben unser Bruder Louis und seine Deszendenz nachfolgen. Sollte unser Bruder Joseph Napoleon bey unsern Lebzeiten ohne männliche, eheliche Kinder sterben, so behalten wir uns das Recht vor, einen Prinzen von unserm Haus, oder selbst nach Verlieben einen an Kindesstatt angenommenen Sohn zum Nachfolger zu bezeichnen. — Wir errichten in diesem Königreich 6 grosse Reichslehen, mit dem Titel von Herzogthümern, mit denselben Vortheilen und Vorrechten, wie die in den venetianischen Provinzen. — Wir behalten uns in besagtem Königreich eine Mill. Renten zu Gunsten der Generale, Offiziere und Soldaten unsrer Armee vor ic. — Der König von Neapel bleibt in ewigen Zeiten GroßwürdeTräger des franz. Reichs, unter dem Titel eines Oberwahlherrn, jedoch mit Vorbehalt, daß wir die Würde eines Prinzen, ViceOberwahlherrn errichten können. Die Krone von Neapel und Sicilien soll nie dem Erbfolgsrecht meines Bruders Joseph Napoleon, oder seiner Deszendenten, auf den Thron von Frankreich schaden können. Aber nie sollen die Kronen weder von Frankreich noch von Italien, noch von Neapel und Sicilien auf demselben Haupt vereinigt seyn.

No. IV. Betrifft die Ernennung des Prinzen Joachim zum Herzog von Cleve und Berg, die wir schon mitgetheilt haben, mit dem Beisatz, daß der PräsumtifErbe der Herzogthümer Cleve und Berg, den Titel eines Herzogs von Cleve führen soll. Die Würde eines Grosadmirals von Frankreich bleibt erblich bey der Deszendenz des Prinzen Joachim. Der Kaiser behält sich aber vor, wenn er es für dienlich erachtet, die Würde eines Prinzen Vicegrosadmirals zu freier.

No. V. Das Fürstenthum Guastalla gibt S. M. der Kaiser seiner vielgeliebten Schwester, der Prinzessin Pauline, als ein unabhängiges Eigenthum, mit dem Titel einer Fürstin und Herzogin von Guastalla. Der Prinz Borghese führt den Titel eines Fürsten und Herzogs von Guastalla. Sollte die eheliche männliche Deszendenz nach dem Erstgeburtsrecht aussterben, so verfügt der Kaiser darüber nach Wohlgefallen ic.

No. VI. Da Wir gesonnen sind, unserm Vetter, dem Marschall Berthier, unserm Oberjägermeister, und Kriegsminister, einen Beweis unsers Wohlwollens,

für die Anhänglichkeit, die er immer für uns gehabt hat und für die Treue und die Talente, mit welchen er uns fortdauernd diente, zu geben, so haben Wir uns vorgenommen, ihm das Fürstenthum Neuschatel, mit dem Titel eines Fürsten und Herzogs von Neuschatel, mit allen Eigenthums- und Souveränitätsrechten zu ertheilen. (Die Erbfolge ist wie bey den vorigen) Stirbt die männliche Deszendenz aus, so fällt dieses Fürstenthum an Frankreich zurück. Der Hr. Marschall Berthier hat den Eid zu schwören, dem Kaiser der Franzosen als treuer und biederer Unterthan zu dienen. Den nemlichen Eid schwören alle seine Nachfolger.

Nro. VII. Ist ein kais. Dekret, welches vom 1. künftigen Monats an das Land Massa und Carrara und die Carsagnana bis zu den Quellen des Serchio mit dem Fürstenthum Lucca auf folgende Bedingungen vereinigt: 1) Daß das Napoleon'sche Gesetzbuch, das Reichsmünzsystem und das päbstl. für Italien abgeschlossene Konkordat als Fundamentalgesetze der Luccesischen Lande gelten sollen; 2) Massa und Carrara werden zu einem Herzogthum und grossen Reichslehen errichtet; 3) dessen Investitur sammt Erbfolgrecht nach der Erstgeburt sich der Kaiser vorbehält; 4) der 15te Theil der Einkünfte, die der Fürst von Lucca aus diesem Land bezieht, bleibt bey diesem Lehen für den, der damit belehnt wird; und zu derselben Bestimmung werden für 4 Mill. National-Domänen aus diesem Land sowohl, als aus dem Fürstenthum Lucca vorbehalten; 5) es werden zu Gunsten der Generale, Offiziere und Soldaten der franz. Armee Inscriptionen auf dem Schuldenbuch des Fürstenthums Lucca für die Summe von 200,000 Fr. jährlicher Renten errichtet, die (wie die obbenbestimmten) innerhalb 10. Jahren nicht können von denen, welchen sie verliehen werden, weder verkauft noch veräußert werden.

Nro. VIII. ist ein kais. Dekret, kraft dessen die Staaten von Parma und Piacenza zu 3 Herzogthümern und großen Reichslehen erhoben werden, deren Investitur sich der Kaiser vorbehält. Die Nationalgüter in diesen Staaten werden vorbehalten, theils für obbesagte Herzogthümer, theils zu Gunsten der verdienstlichen Generale, Offiziere und Soldaten verwendet zu werden.

Nachdem alle diese Urkunden verlesen waren, beschloß der Senat, sie in sein Protokoll einzutragen und in seine Archive niederlegen zu lassen. Der Präsident und die Sekretairen wurden beauftragt, J. Maj. für diese wichtige Kommunikation zu danken, mit der Bitte, daß eine Deputation von 3 Senatoren an den König von Neapel gesandt werde, um J. Maj. zu Ihrer Thronbesteigung Glück zu wünschen. Eine Deputation wurde beauftragt, J. M. der Königin von Neapel die Glückwünsche des Senats abzustatten, so wie auch J. K. H. der Fürstin von Kleve und Berg und der Fürstin von Guastalla.

Holland.

Haag, vom 1 April.

Heute ist die merkwürdige Versammlung Ihrer Hochmögenden, in welcher die Veränderung vorgetragen wird, welche unserer Republik bevorsteht. Sie wird, wie man fortdauernd versichert, ein föderirter Staat Frankreichs unter der Leitung des Prinzen Louis seyn.

Amsterdam, vom 8 April.

Die Sitzungen der Hochmögenden dauern noch fort, ohne daß wir ein größeres Licht über unsern Zustand erhalten. Der Sen. Collaud ist nach Paris abgegangen.

Die schwedische Gesandtschaft wird den Haag verlassen.

Mehrere Briefe, sagt die Wessler Zeitung, die die Holländer von England erhalten haben, versichern, man habe von dort die Nachricht, daß England an Preußen den Krieg erklärt, und ein Embargo auf die preuß. Schiffe gelegt habe.

Italien.

Neapel, vom 25 Merz.

Seit dem 20. Merz hat man angefangen, Gaeta von den die Festung umgebenden Anhöhen förmlich zu beschießen, und der Kommandant, Prinz von Hessen-Philippsthal, beantwortete das Feuer nach besten Kräften. Indessen war von beiden Seiten wenig Schaden geschehen, da die Kugeln der Belagerten meist nur Weinberge und Olivengärten trafen, und die am Fuß der Bergfestung liegende Stadt Gaeta von den Einwohnern völlig verlassen war. Der Prinz (oder kaummehr König) Joseph begab sich am 18., in Begleitung des Marschalls Massena, selbst ins franz. Lager, und

blieb bis zum 20., wo das Bombardement begann. Der Prinz von Hessen hatte gedruckte Blätter im franz. Lager austreuen lassen, worinn unter andern gesagt ward: „Erinnert euch, daß Gaeta nicht Ulm, und Philippsthal nicht Mack ist!“ Die bey der Belagerung angestellten Ingenieure behaupteten, daß wenn der Kommandant es aus Neusserte ankommen lassen wollte, er sich wohl noch einen Monat halten könnte. Inzwischen hoffte man, daß er nach der Bezwingung von Calabrien auf andre Gedanken kommen würde.

In Abruzzo ahmte ein irrländischer Offizier das Beispiel des Prinzen von Hessen nach; er hatte sich mit 40 Soldaten und einigen Artilleristen in das Städtchen Civitella del Tronto geworfen, und wolte sich durchaus nicht ergeben. Man hatte indessen ebenfalls Truppen und Artillerie gegen ihn ausgeschickt.

In Calabrien schien die Niederlage der königl. Truppen vollständig; unter andern hatte das ganze Korps des Gen. Rojenheim die Waffen gestreckt. Im Haven von Monteleone waren den Franzosen 3 mit Getraide beladene Schiffe und 2 Galeotten, die aus Sizilien nach Gaeta bestimmt, aber wegen Sturm zu Monteleone eingelaufen waren, in die Hände gefallen.

Der Kaiser Napoleon hat bereits an die Raubstaaten der Barbaren die Forderung ergehen lassen, daß sie alle Neapolitaner, die sich als Eclaven bei ihnen befinden, in Freiheit setzen sollen. Nach Sicilien darf kein Geld mehr aus dem Königreich Neapel geschickt werden.

Venedig, vom 6 April:

Man hat auch die bisher in Istrien gestandene Division Marmont Befehl erhalten, nach Dalmatien aufzubrechen. Die franzöf. Armee daseibst soll, wie es heißt, vor der Hand auf 60,000 Mann gebracht, und in einem gewissen Fall von dem Marschall Massena kommandirt werden. — Gestern kamen Transportschiffe aus Venetianisch Dalmatien hier an; diese bringen einstimmig die Nachricht mit, daß die Russen vorige Woche noch im Besiz von Cattaro und Ragusa gewesen seyen, und ihre Macht durch starke Verbündungen unter den Albanern zu vermehren suchten. Indessen waren die Franzosen in Dalmatien bereits ziemlich weit vorgedrückt, und die Strasse über Triest und Triune da-

hin ist mit franzöf. Truppen bedekt, denen der Wiener Hof den freien Durchzug durch Krain und Oestreichisch-Dalmatien zugestanden hat. — Hier befürchtet man, daß die Engländer und Russen, wenn der Krieg fort-dauert, die Häfen des Königreichs Italien blokiren möchten.

Vermischte Nachrichten.

Leider melden Nachrichten über Holland von London, daß Minister Fox im Parlamente erklärt habe: das französische Governement habe zwar Friedensanträge gemacht, diese seyen aber so beschaffen, daß sie nicht angenommen werden könnten. Dagegen will nun eine andere Sage, auch über Holland, wissen, daß bereits Pässe für englische Friedensunterhändler in London angekommen wären, und daß dem zufolge Lord Grenville ohne Verzug nach Paris abreisen werde.

Der engl. Gesandte zu Wien, Arthur Paget, hat von seinem Hof die Zurückberufung bekommen. Er wird nächstens abreisen.

Auch das Loos des Herzogthums Westphalen, sagt ein Pariser vielgeliebtes Blatt, wird bald entschieden seyn. Schon haben es franz. Truppen besetzt.

Carlsruhe. Mein unglücklicher im Kopf verwirrter 15 jähriger Sohn Joh. Jakob ist mir schon vor 5 Wochen von Haus entlaufen, und irrt liberal umher. Da ich nun in Erfahrung gebracht, daß er in den Rurbadischen Landen sich aufhalte, so will ich jedermann geziemend gebeten haben, wer Nachricht von ihm hat, mir solche oder meinem Amt in Hofenheim bey Stuzheim gütig zugehen zu lassen. Er ist vorzüglich daran kenntlich, daß er liberal um Wein bittet, und selten Essen annimmt. Carlsruhe den 14 April 1806.

Des unglücklich besorgter

Vater Nikol. Fuchs.

Rüppurr. (Bleich Ankündigung.) Wer Luch, Garn und Federn auf die Rüppurrer Bleich geben will, kann es täglich in Carlsruh bey Frau Handelsmann Busjäger, in Durlach im Gränenbaum und hier in Rüppurr bey mir dem Untezogenen abgeben, der Preis ist wie voriges Jahr, so wie die Versicherung schön und gut zu liefernder Lucher. Rüppurr den 10 April 1806.

Eisenlöffel Bleicher.